

Whitepaper

Compliance Due-Diligence

Vorsicht ist besser als Nachsicht

Warum Geschäftspartnerprüfung wichtig ist

Zusammenfassung | Executive Summary

Compliance – das Beachten rechtlicher und ethischer Regeln – gewinnt für Unternehmen zunehmend an Bedeutung, wobei es wichtig ist, die Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt (Due Diligence) durchzuführen.

Nichtbeachtung rechtlicher Regeln und eine fahrlässige Auswahl von Geschäftspartnern kann im Ernstfall erheblichen wirtschaftlichen Schaden und Reputationsverluste verursachen. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass sowohl Großunternehmen als

auch Mittelständler immer noch in derartige Fallen tappen. Dabei sollte man vor allem beachten, dass Inhaber und Geschäftsführer nicht nur für die eigenen Verfehlungen haften, sondern auch für Verstöße von Personen oder Firmen, die im Namen des eigenen Unternehmens auftreten. Um eventuell schwerwiegende Folgen zu vermeiden, sollten potenzielle Geschäftspartner vorab geprüft werden. Sichere Ergebnisse erzielt man hier durch die Beauftragung von Ermittlungsexperten, die über die benötigten Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Was bedeuten Compliance und Due Diligence?

Wörtlich übersetzt bedeutet das englische Wort „Compliance“ Beachtung. Dabei geht es vor allem um die Beachtung rechtlicher und ethischer Regeln - bezogen auf das eigene Unternehmen sowie die umgebende Gesellschaft. Compliance hat in den letzten Jahren eminent an Bedeutung gewonnen.

Viele größere, aber auch einige mittelständische, Unternehmen haben inzwischen eigene Compliance-Richtlinien und -Abteilungen gebildet.

Dabei ist das Bewusstsein für die Wichtigkeit eigener

Compliance-Aktivitäten im Mittelstand nach Ansicht von Experten leider noch nicht so groß, wie es wünschenswert wäre.

Der Begriff „Due Diligence“ ist mit „mit gebotener Sorgfalt“ zu übersetzen. Eine „Due-Diligence-Prüfung“ ist eine mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführende Risikoprüfung, wie sie vor bedeutenden Investitionen (z.B. Immobilien oder Unternehmensbeteiligungen) oder dem Eingehen von Geschäftsbeziehungen notwendig ist. Im US-amerikanischen Recht sind Due-Diligence-Prüfungen Voraussetzung für die Einlösungen von Gewährleistungspflichten durch den Verkäufer.

Warum man Geschäftsbeziehungen sorgfältig prüfen und Regeln beachten sollte – Vier Beispiele aus der Praxis

Dass sorgfältige Vorab-Überprüfungen möglicher Geschäftspartner und die Beachtung nationaler und internationaler Rechte und Normen für Unternehmen absolut notwendig sind, zeigen viele Beispiele aus den letzten Jahren. Nur so können mögliche Risiken minimiert werden. Zu schnell gerät man in Konflikt mit in- und ausländischen Rechtsnormen, erleidet erhebliche Reputationsverluste und muss wirtschaftliche Einbußen hinnehmen - was vor allem bei Mittelständlern im schlimmsten Fall die Existenz des eigenen Unternehmens gefährden kann.

Beispiel 1

Millionenstrafe wegen Korruptionsverdachts - Fahrlässige Gewinngefährdung

Sehr teuer kam das Schweizer Pharma-Unternehmen Novartis das Engagement des Anwalts David Cohen zu stehen. Weil Novartis nach der Wahl von Donald Trump einen privilegierten Zugang zum neuen US-Präsidenten haben wollte, ging man einen Beratervertrag in Höhe von 1,2 Millionen Dollar mit dem Ex-Trump-Anwalt ein, der genau zu diesem Zweck bei großen Unternehmen „hausieren“ ging.

Allerdings wurde bereits nach kurzer Zeit deutlich, dass der Zugang zum neuen starken Mann der USA auch über andere Wege möglich, und die Befürchtungen bezüglich möglicher Maßnahmen gegen die Pharma-Industrie unbegründet waren.

Parallel dazu ergaben Gespräche mit dem neuen „Berater“, dass von ihm kein substanzieller Nutzen zu erwarten ist.

Den teuren Vertrag konnte – oder wollte – man aber nicht auflösen. Neben dem Vermögensschaden von 1,2 Millionen Dollar durfte das Unternehmen anschließend viel Hämme seitens der Öffentlichkeit einstecken.

Nicht ganz zu Unrecht wurde dem Novartis-Vorstand vorgeworfen, man hätte bereits im Vorfeld wissen können, dass Cohen sich im Umfeld mafiöser Strukturen bewegte und viele seiner Geschäftspartner angeklagt und zu Strafzahlungen verurteilt worden waren.



Beispiel 2

Millionenstrafe wegen Korruptionsverdachts - Fahrlässige Gewinngefährdung

Wegen des Verdachts auf Korruption und Bestechung ermittelte die Bremer Staatsanwaltschaft bereits einige Zeit gegen das in der Stadt ansässige Rüstungsunternehmen Atlas Elektronik.

Im Mai 2018 wurde das Verfahren gegen eine Strafzahlung von rund 48 Millionen Euro eingestellt.

Atlas stellt unter anderem Unterwasserfahrzeuge zur Minenräumung, Sonar- und Navigationssysteme her.

Zu den Untersuchungen war es im Jahr 2013 gekommen, weil die Staatsanwaltschaft davon ausging, dass Provisionszahlungen an ausländische Amtsträger – von der griechischen und peruanischen Marine – geleistet wurden.

Mit der Strafzahlung will die Hansestadt ausdrücklich die, aus den illegalen Geschäften zustande gekommenen, Gewinne abschöpfen.

Das Ermittlungsverfahren gegen 17 (ehemalige) Mitarbeiter der Atlas Elektronik GmbH dauert an.



Beispiel 3

Zero Tolerance - nicht nur in den USA - Ignorieren rechtlicher Rahmenbedingungen

Als die Bremer Staatsanwälte anfangen bei Atlas zu ermitteln, kam ein wesentlich größeres deutsches Unternehmen gerade aus der Überwachung der amerikanischen Börsenaufsicht SEC. Bis in die 2000er Jahre war Bestechung bei Siemens - wie bei manchen anderen Unternehmen - durchaus üblich gewesen. Mit schwarzen Kassen, durch die über eine Milliarde Euro geflossen war, war die Bestechung bei dem Münchener Technologiekonzern laut SEC „beispiellos in Umfang und geografischer Ausbreitung“.

Dagegen gingen die amerikanischen Korruptionswächter in der Folge allerdings mit außergewöhnlicher Härte und Konsequenz vor. Siemens zahlte die Rekordstrafe von 800 Millionen Euro, und auch andere deutsche Großunternehmen wie Daimler oder Thyssenkrupp gerieten ins Visier amerikanischer Behörden. Für viele deutsche Unternehmen waren die Siemens-Ermittlungen von 2007 so etwas wie die Geburtsstunde der eigenen Compliance-Aktivitäten,

und das nicht nur in Bezug auf das USA-Geschäft. Auch deutsche und europäische Behörden gehen heute wesentlich härter gegen Korruptionstatbestände vor.

Aber nicht nur offensichtliche Korruptionstatbestände, sondern auch Handlungen, die auf den ersten Blick problemlos erscheinen, können teuer werden, wenn sie gegen die Rechtsnormen eines Landes verstoßen.

So sah sich die amerikanische DHL-Tochter beispielsweise zu einer Strafzahlung von 9,4 Millionen Dollar genötigt, weil sie Pakete an Empfänger in Syrien, dem Iran und dem Sudan geliefert und dies nicht dokumentiert hatte, obwohl diese Länder auf einer US-Sanktionsliste standen. Da half es nicht, wenn DHL beteuerte, dass in den Paketen vor allem Kleidung, Bilder oder Spielzeug war. Wäre dieser Fehler einer mittelständischen Spedition passiert, hätte es leicht deren wirtschaftliches Aus bedeuten können.



Beispiel 4

Teure Übernahme - Die eigene Reputation schädigen

Dass eine (scheinbare) Missachtung des Umweltschutzes zu erheblicher Rufschädigung führt, darf der deutsche Chemiekonzern Bayer gerade erleben. Seine geplante Übernahme des US-Unternehmens Monsanto hat Bayer nicht nur in Umweltschutzkreisen erhebliche Kritik eingebracht. Monsanto verdient sein Geld vor allem mit gentechnisch verändertem Saatgut und Pflanzenschutzmitteln und steht seit Jahren wegen der Umweltschädlichkeit seiner Produkte und seines allgemeinen Geschäftsgebarens in der Kritik. Die 2016 verkündete geplante Übernahme hat Bayer bisher vor allem Ärger eingebracht.

Zum einen gestaltet sich die Übernahme aufgrund kartellrechtlicher Einwände der EU-Behörden weit- aus schwieriger als erwartet. Zum anderen reagiert die Börse auf sinkende Erträge und Imageverlust des deutschen Großkonzerns. Dass ein paar Hundert Umweltaktivisten vor der Aktionärsversammlung gegen den Monsanto-Deal demonstrieren, könnte der Bayer-Vorstand wohl verschmerzen. Dass - nachhal- tigeorientierte - Fondsmanager, Banker und Investoren von Bayer abrücken, kann ernsthafte finanzielle Folgen haben.



Gesetze weltweit verschärft – Haftung über die eigene Person hinaus

In vielen Ländern sind in den letzten Jahren verschärfte Anti-Korruptions-Gesetze in Kraft getreten, und auch Gesetze wegen anderer Gesetzesverstöße, zum Beispiel in den Bereichen Umwelt, Steuern oder Wettbewerb, werden in der Regel konsequent verfolgt.

Dazu kommt innerhalb der EU seit kurzem die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Speziell zum Thema Korruption ist in Großbritannien seit 2010 der besonders weitgehende Bribery Act, der sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen betrifft und auch Verfehlungen außerhalb des Vereinigten Königreichs unter Strafe stellt.

Ebenfalls für Personen und Unternehmen gilt der US-amerikanische „Foreign Corrupt Practices Act“, der bereits seit 1977 besteht, und Bestechungsgelder an ausländische Amtsträger sowie deren Verschleierung in der Buchführung unter Strafe stellt.

Besonders wichtig für betroffene Firmeninhaber oder Geschäftsführer ist, dass nicht nur eigene Verfehlungen, sondern auch Handlungen Dritter unter Strafandrohung stehen.

So sind Unternehmensleitungen laut Bribery Act generell auch für die Handlungen von Angestellten, externen Beauftragten und Tochterunternehmen verantwortlich. In Deutschland regelt der Paragraph 130 des „Gesetz über Ordnungswidrigkeiten“ (OWiG) die Aufsichtspflicht von Betriebsinhabern gegenüber seinen Betriebsangehörigen.

Wer gegen die Pflicht zur sorgfältigen Auswahl und Überwachung von Aufsichtspersonen verstößt, kann mit Geldbußen bis zu einer Million Euro bestraft werden.

Was ist zu tun? Vorsicht ist besser als Nachsicht

Die oben aufgeführten Beispiele zeigen, dass die Verantwortlichkeit für Regelverstöße nicht am eigenen Werkstor endet. Das gilt für massive Reputationsverluste ebenso wie für Haftungsrisiken gegenüber Unternehmen, Kunden und staatlichen Institutionen. Dabei reicht es, wie gesagt, nicht aus, die eigenen Handlungen auf Regelkonformität zu überprüfen.

Auch Regelverstöße Dritter, wie Angestellte des eigenen Unternehmens und von Tochterunternehmen – sowie Vertreter von Geschäftspartnern, die in

Kooperation mit dem eigenen Unternehmen agieren, können erhebliche Folgen haben. Und dies gilt nicht nur für Konzerne und Großunternehmen.

Auch Mittelständler – die ja häufig auch international agieren – sind den Gefahren von Compliance-Verstößen ausgesetzt

Möglichkeiten der Geschäftspartnerüberprüfung

Um einen Geschäftspartner so objektiv wie möglich einschätzen zu können, sind unabhängige Hintergrundinformationen nötig - also Informationen, die nicht vom Geschäftspartner selbst zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für potentiell risikoreiche Geschäftsbeziehungen.

Geprüft werden sollte dabei vor allem Folgendes

Existenz des Unternehmens

Existiert das Unternehmen mit dem vorgegebenen Unternehmenszweck und -umfang wirklich, oder handelt es sich eventuell um eine „Briefkastenfirma“, die zugesagte Leistungen überhaupt nicht erbringen kann?

Firmensitz und Firmenstandorte

Gibt es Firmenstandorten in problematischen Ländern, wodurch zum Beispiel mangelnder Zugriffsmöglichkeiten bei Zahlungsproblemen auftreten können?

Eigentümerstruktur und Beteiligungsverhältnisse

Wer sind die wirklichen Eigentümer des potenziellen Partnerunternehmens. Verschleiern verschachtelte Firmenstrukturen eventuell problematische Eigentumsverhältnisse?

Top-Management

Welche Personen finden sich im Top-Management des potentiellen Partners? Gibt es hier mögliche Reputationsprobleme oder Ansätze zu Rechtskonflikten?

Sanktionslisten

Befindet sich ein Unternehmen auf nationalen oder internationalen Sanktionslisten? Dürfen bestimmte Güter in das Land des Partners nicht eingeführt oder von dort in das eigene Land eingeführt werden?

Verbindungen zu Political Exposed Persons

Ist das Unternehmen im Besitz politisch exponierter Personen oder werden konfliktträchtige/zu enge Beziehungen zu politisch exponierten Personen gepflegt. Besteht Gefahr für verdeckte Korruptionshandlungen?

Medienpräsenz

Wie steht das mögliche Partnerunternehmen in den Medien da? Kann eine in der Öffentlichkeit bekannte Kooperation zu Reputationsverlusten führen?

Wer sollte es tun?

Für eine tiefgehende, internationale Recherche sind spezielle Software, Datenbankzugänge und ausgebildetes und erfahrenes Fachpersonal notwendig.

Die mit der Recherche betrauten Personen sollten wissen, wie man diese Software und Datenbanken nutzt, bzw. wie und wo man an weitere relevante Informationen kommt.

Im zweiten Schritt müssen die ermittelten Informationen professionell gesichert, strukturiert und analysiert werden. Und selbstverständlich sollten die Ergebnisse so in einem Bericht kommuniziert werden, dass die Empfänger schnell und einfach ein klares Bild erhalten.

Werden Recherchen von nicht genügend kompetenten Personen durchgeführt, sind die Ergebnisse in der Regel unzureichend.

Recherchen von nicht qualifiziertem Personal im eigenen Unternehmen führen zu erheblichem Kosten- und Zeitaufwand bei unzureichenden Ergebnissen.

Der Return on Investment ist bei der Beauftragung eines externen Spezialisten dann größer.

Der Autor

Moritz Haberl ist Inhaber der in Krefeld ansässigen Wirtschaftsdetektei ‚PRIKON – Your Trust In Control‘. Ein Schwerpunkt für PRIKON sind Hintergrundrecherchen zu bestehenden und potentiellen, internationalen Geschäftspartnern.

Weitere Tätigkeitsgebiete der Krefelder Detektei sind Betriebs- und Internetkriminalität sowie die Vorabüberprüfung von Bewerbern.

In seiner beruflichen Laufbahn war der Sicherheitsexperte bereits für viele deutsche und internationale Unternehmen tätig. Bei seinem letzten Arbeitgeber vor Gründung von Prikon war Haberl unter anderem für Datenbankanwendungen, Background-Recherchen sowie Internet-Ermittlungen im nationalen und internationalen Kontext verantwortlich.

Akribie und Präzision lernte der heute 37-Jährige in seiner technischen Ausbildung, den Umgang mit

sicherheitsrelevanten Themen als ausgebildeter Personenschützer und Angehöriger der Bundeswehr. Haberl sieht sich selbst als erfahrenen Praktiker mit dem richtigen Gespür für wirtschaftliche und kriminelle Zusammenhänge.



[/profile/Moritz_Haberl](https://www.linkedin.com/profile/Moritz_Haberl)



prikon-detektei.de

PRIKON

YOUR TRUST IN CONTROL



Sirius Business Park | Kimplerstraße 296 | 47807 Krefeld-Fichtenhain



+49 (0) 2151 1506204



info@pikon-detektei.de